



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV 31/2017/14-19

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	Montag, 08.05.2017
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:16 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Klaus Otto

2. Stellvertreter d. Vors.

Herr Moritz Felgner

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

Mitglieder

Herr Christian Arndt

ab 18.30 Uhr abwesend

Herr Mirko Dachroth

Frau Dr. Mathilde Dau

Herr Andreas Eißrig

Herr Dr. Frank Galeski

Herr Maik Heinol

Frau Helga Hummel

Herr Kay Juschka

Frau Claudia Katzer

Frau Andrea Knihs

Frau Karin Kollecker

Herr Hans-Jürgen Malirs

ab 19.45 Uhr abwesend

Herr Norbert Norden

Herr Stefan Radach

Frau Ruth Schaefer

Herr Thomas Scherler

Frau Annett Schlotte

Herr Sven Siebert

Herr Wolfgang Toleikis

Herr Andreas Wiczorek

Frau Elke Zielisch

Herr Bernd Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Peter Schulze

Schriftführer(in)

Frau Sylvia Gesche

abwesend:

Mitglieder

Herr Wilfried Hannemann

Herr Dr. Dr. sc. Peter Ködderitzsch

Herr Volkmar Seidel

Herr Jens Vorwerk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 2.1 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 3 | | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung |
| 4 | | Beschlussvorlagen |
| 4.1 | DS 258/2017/14-19 | Erneute Entscheidung zum Antrag LSB auf Gebührenbefreiung Nutzung Sporthalle und Schulräume am 20.05.17 |
| 4.2 | DS 257/2017/14-19 | Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten - Darstellung einer Sondergebietsfläche „Medizinische Versorgung“ im Bereich Lindenallee / Rennbahnallee |

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wurde zur Sitzung ordnungsgemäß geladen. Zum Sitzungsbeginn sind 25 Mitglieder anwesend.

- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Der Bürgermeister nimmt die DS unter TOP 4.1 zurück.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung zur Kenntnis genommen.

Herr Juschka meldet sich und möchte zu TOP 4.1 sprechen. Herr Otto erteilt ihm gleich das Wort. Obwohl die DS 258 in den Hauptausschuss zur Entscheidung sollte, hat der Bürgermeister sie an die GV gerichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Vorgang wiederholt. Damit ist festzustellen, so Hr. J., dass das Verhältnis sowohl persönlich als auch gegenüber den Hauptausschussmitgliedern gestört ist. Er bittet darum, dass der Bürgermeister sich Gedanken darüber macht, wie er das Geschehene heilen könne.

- 2.1 Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine

- 3 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Frau Knihs

1. Dorfteichsanierung Beginn der Arbeiten Anfang Mai – kein Anfang erkennbar?
2. Erdarbeiten für das Setzen der Straßenbeleuchtung in der Triftstr. sind erfolgt, leider keine Weiterführung der Arbeiten?

Bürgermeister

Zu 1. Ist noch eine Beantwortung auf eine Frage vom Landkreis erforderlich.

Zu 2. Arbeiten werden fortgeführt. Baupausen können vorkommen, wenn es sich um kleinere Aufträge handelt.

Frau Zielisch stellt zum Schulneubau einige Fragen:

1. Liegt eine Zustimmung für die Veränderung einer Verkehrsführung zur Straßenumverlegung vor?
2. Ist ein Verkehrskonzept im Rahmen des Schulneubaus gemacht worden? (An- und umliegende Straßen)
3. Gibt es ein Schulwegeplan?
4. Werden neue Ampeln aufgestellt?

Diese Fragen müssten vor Vergabe der Schule geklärt werden.

Bürgermeister

Zu 1. Eine Genehmigung ist nicht nötig, da dies eine Gemeindestraße ist.

Zu 2. Die Straße hat die gleiche Breite wie die jetzige.

Zu 3. Diese Frage hätte bei der Grundsatzentscheidung gestellt werden müssen.

Weiterhin äußert Frau Zielisch die Bedenken, dass man zu 1 sicherlich auch Fachleute, bestimmte Personenkreise, Behindertenbeauftragter fragen muss, was ist hierbei zu beachten. Dies sollte vor Beginn des Baus klar sein.

Herr Norden

erinnert, dass der Schulneubau bereits vor vielen Jahren im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geplant wurde.

Herr Zimmermann

zitiert aus einem Presseartikel vor fünf Jahren hinsichtlich der Kandidatur zur Bürgermeisterwahl, wofür sich Herr Seidel selbst vorgeschlagen hat und auf die Ergebnisse der Stasiüberprüfung wartete. Diese Ergebnisse wollte er veröffentlichen.

1. Was versteht die Gemeinde unter Ehrenamt? Herr Seidel ist in dem Verein nicht ehrenamtlich tätig.
2. Kennen Sie die Ergebnisse der Stasiüberprüfung?

Herr Otto

hat keinerlei Kenntnis zu 2.

Herr Arndt richtet sich an den Bürgermeister

It. unserer GO ist das Benehmen mit dem Bürgermeister zur Einberufung einer Sitzung herzustellen. Es handelt sich hierbei um die kommende Ortsbeiratssitzung.

Haben Sie ein Veto zum Stattfinden dieser Sitzung eingelegt? Wenn nicht, warum nicht?

Hr. A. kann keinen Top finden, der eine Durchführung dieser Sitzung rechtfertigt. Dafür wird dann eine nicht ganz geringe Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bürgermeister

Er ist nicht berechtigt, ein Veto einzulegen. Die Einberufung der Sitzungen obliegt dem Ortsvorsteher.

Herr Juschka

trifft es zu, dass der Bürgermeister durch die Kommunalaufsicht zu einer Stellungnahme bezüglich der Mehrkosten des Brandenburgtages für das Haushaltsjahr 2016 aufgefordert wurde?

Bürgermeister

Ja

Nachfrage Herr Juschka

1. Warum wurden wir als Gemeindevertreter nicht informiert?
2. Wann ist dem Bürgermeister die Aufforderung zur Stellungnahme zugegangen?
3. Gibt es bereits schon eine Stellungnahme?

Bürgermeister

Zu 1. Keine Antwort.

Zu 2. Kann er nicht sagen, müsste er auf den Poststempel schauen.

Zu 3. Ist noch nicht erfolgt, da noch kein Fristablauf.

Herr Juschka bittet den Bürgermeister die Aussage zu 2. nachzuholen.

